



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2024/25

15.05.2025

27. Stück

Verordnung des Rektorats über die Außerkraftsetzung der Verordnung des Rektorats über den ergänzenden Erlass des Studienbeitrags für Studierende in verpflichtend vorgeschriebenen Masterstudien

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
18.02.2025**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Rektorats

über die Außerkraftsetzung der Verordnung des Rektorats

über den ergänzenden Erlass des Studienbeitrags für

Studierende in verpflichtend vorgeschriebenen Masterstudien



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Präambel

Mit der im Mitteilungsblatt vom 4.12.2023, 7. Stück, kundgemachten Verordnung des Rektorats wurde an der Pädagogischen Hochschule Steiermark (PHSt) von der Möglichkeit, die Gründe für den Erlass des Studienbeitrags zu erweitern, für jene Studierenden Gebrauch gemacht, die ein im Dienstrecht verpflichtend vorgeschriebenes Masterstudium absolvieren und mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 75% (15 WE) an einer Schule tätig sind. Diese Verordnung wird nunmehr außer Kraft gesetzt.

§ 1 Außerkraftsetzung

Die Verordnung des Rektorats über den ergänzenden Erlass des Studienbeitrags für Studierende in verpflichtend vorgeschriebenen Masterstudien vom 27.10.2023, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 4.12.2023, 7. Stück, wird außer Kraft gesetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2025 in Kraft.

Für das Rektorat

e.h. ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beatrix Karl